



Mindestanforderungen an nachhaltige Veranstaltungen in Österreich

Die Initiative Green Events Austria wird von den Ministerien BMK, BMKÖS sowie BMEIA, allen österreichischen Bundesländern und deren regionalen Green-Events-Initiativen getragen. Am 7. März 2018 hat dieses Netzwerk die „**Mindestanforderungen an nachhaltige Veranstaltungen in Österreich**“ beschlossen. Damit soll ein österreichweit einheitlicher Mindeststandard für die Organisation und Durchführung von Green Events etabliert werden!

- 1. Klimaschonende Mobilität:** Der Veranstaltungsort soll mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus, U-Bahn, Straßenbahn), zu Fuß und/oder mit dem Fahrrad gut erreichbar sein. Die Veranstalter:innen achten bei der Planung und Durchführung der Events auf eine **klimaschonende An- und Abreise** der Besucher:innen und Teilnehmer:innen und kommunizieren dies rechtzeitig in entsprechender Form. Ist der Veranstaltungsort öffentlich nicht erreichbar, sollen umweltfreundliche Alternativen wie Shuttledienste, Fahrradtaxidienste, Anrufsammeltaxis, Fahrgemeinschaften oder Mitfahrbörsen angeboten und jedenfalls beworben werden.
- 2. Verpflegung:** Die Veranstalter:innen verwenden im Rahmen der Veranstaltung **überwiegend saisonale und regional produzierte Lebensmittel und Getränke**. Vorzugsweise sollen **biologisch produzierte Produkte verwendet werden**. Nicht regionale Lebensmittel wie Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade werden soweit verfügbar aus fairem Handel bezogen. Mindestens ein vegetarisches oder veganes Hauptgericht wird bei der Veranstaltung angeboten.
- 3. Abfallvermeidung:** Getränke werden in **Mehrweggebinden** (Fässern, Containern, Zapfanlagen, Mehrwegflaschen) eingekauft, sofern die jeweilige Getränkeart am Markt ausreichend verfügbar ist. Für den **Getränkeausschank** an die Gäste / Teilnehmer:innen werden ausschließlich Porzellantassen, Gläser oder Mehrwegkunststoffbecher verwendet. Leitungswasser wird nach Verfügbarkeit angeboten und entsprechend kommuniziert. Für die Ausgabe von Speisen wird ausschließlich **Mehrweggeschirr** verwendet. In Ausnahmefällen (sicherheitspolizeiliche Bestimmungen, Verfügbarkeit) können Pappteller sowie Schüsseln aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden. Einmalportionsverpackungen für Kaffee (Kaffeepads und –kapseln) werden nicht verwendet. Andere Einmalportionsverpackungen für bspw. Milchprodukte, Ketchup oder Senf sind tunlichst zu vermeiden.

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten





4. **Abfalltrennung:** Bei der Veranstaltung sind in allen Veranstaltungsbereichen (Gäste-/Gastronomiebereich sowie „Back Stage“) die jeweils anfallenden **Abfallarten** unter Berücksichtigung des **regionalen Abfalltrennsystems** zu sammeln. Entsprechend gekennzeichnete Behältnisse sind nach Art und Menge bspw. für Restmüll, Papier, Glas-, Metall- und Kunststoffverpackungen, Altspisefett und -öl sowie Speisereste zur Verfügung zu stellen.
5. **Ressourcenschonung:** Die Veranstalter:innen achten auf einen effizienten Einsatz von **Wasser, Strom, Wärme** und **die Verwendung umweltfreundlicher Materialien**. Nach Möglichkeit werden Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen bzw. Eigenversorgung (bspw. Photovoltaik) sowie wassersparende Sanitäreinrichtungen (bspw. Spülstopptaste) verwendet.
Sämtliche veranstaltungsrelevanten **Druckwerke** (Einladungen, Dokumentationen, Poster, etc.) sind nach dem Prinzip des minimalen Ressourcenaufwands angefertigt: Doppelseitige Kopien, Ersatz durch elektronische Datenträger, Mail-Services, Internet, Apps, mobileticketing, Verwendung von Recyclingpapier, etc.
6. **Barrierefreiheit:** Veranstalter:innen achten auf die **Barrierefreiheit** der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes. Barrierefreie Angebote für Teilnehmer:innen mit z.B. Mobilitäts-, Hör- oder Seh-Beeinträchtigungen werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt kommuniziert.
7. **Aktive Kommunikation:** Die Veranstalter:innen kommunizieren den beteiligten Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und Partner:innen bspw. bei Meetings oder Mailings frühzeitig die Green Event Maßnahmen der Veranstaltung. Auch den Teilnehmer:innen und der Öffentlichkeit sollen frühzeitig die Green Event Maßnahmen der Veranstaltung bspw. in der Einladung oder im Programm kommuniziert werden. **Während der Veranstaltung** wird deutlich kommuniziert, dass die Veranstaltung als Green Event durchgeführt wird.

Kontakt:

Pulswerk GmbH
DI Georg Tappeiner
tappeiner@pulswerk.at

BMK - Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abt. V/7 - Integrierte Produktpolitik, Betrieblicher Umweltschutz und Umwelttechnologie
Dr. Regina Preslmair
Regina.Preslmair@bmk.gv.at

BMKÖS - Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Abteilung II/1 - Sportstrategie, Sport und Gesellschaft, Sportbericht
Dieter Brosz, MSc
dieter.brosz@bmkoes.gv.at

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

